

ÖVE-L 20/1956

**Entwurf
österreichischer Vorschriften
über die**

**Verlegung von
Starkstromkabeln**

DK 621.315.2.004.2 (436)

**Im Verlage des
Elektrotechnischen Vereines Österreichs
Wien I, Eschenbachgasse 9
herausgegeben am 1. Mai 1956**

**Nachdruck verboten
Copyright by Elektrotechnischer Verein Österreichs
Wien I, Eschenbachgasse 9**

Die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes sind gemäß Runderlaß Nr. 9 des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Zl. 41.189/I-6/56 vom 16. März 1956 anzuwenden.

Der betreffende Abschnitt des Runderlasses Nr. 9 lautet wie folgt:

III.

Zur Ergänzung der Gruppe 02 „Starkstromleitungen“ des VDE-Vorschriftenwerkes werden jene Bestimmungen hinzugefügt, die in dem im Verlage des Elektrotechnischen Vereines Österreichs in Wien unter dem Titel „Entwurf österreichischer Vorschriften über die Verlegung von Starkstromkabeln, ÖVE-L 20/1956“ am 1. Mai 1956 herausgegebenen Druckwerke enthalten sind.

Geltungsbeginn und Übergangsfrist sind durch die Bestimmungen dieser Vorschriften selbst geregelt.

ÖVE-L 20/1956

**Österreichische Vorschriften
für die Elektrotechnik**

**Verlegung von
Starkstromkabeln**

DK 621.315.2.004.2 (436)

Ausgearbeitet im Auftrage des vom Bundesministerium für
Handel und Wiederaufbau eingesetzten Hauptausschusses für
Vorschriften und Normen auf dem Gebiete der Elektrotechnik

vom

Fachausschuß L für Vorschriften und Normen auf dem Gebiete
des Baues elektrischer Leitungen.

**Im Verlage des
Elektrotechnischen Vereines Österreichs
Wien I, Eschenbachgasse 9**

Nachdruck verboten
Copyright by Elektrotechnischer Verein Österreichs

Printed in Austria

Copyright OVER

Druck: Brüder Hollinek, Wien III

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Allgemeine Bestimmungen	§§	1
Begriffserklärungen	§§	2

Transport und Lagerung der Starkstromkabel

Kabelanlieferung	§§	5
Lagerung der Kabel	§§	6

Verlegung der Starkstromkabel

Grundsätzliches bei Verlegung der Kabel	§§	9
Kleinstzulässiger Krümmungshalbmesser	§§§§	10
Allgemeines über die Linienführung	§§§§§	11
Ausführung des Kabelgrabens und Mindestverlegungstiefe	§§	12

Auslegen, Bettung und Schutz

Auslegen der Kabel	§§	15
Auslegen bei tiefer Temperatur	§§§§	16
Bettung und Schutz	§§§§§	17
Mehrere Kabel im selben Graben	§§	18
Verwendung von Schutzrohren und nicht begehbaren Kabelkanälen	§	19

Verlegung im Inneren von Gebäuden

Grundsätzliches	§§	22
Führung an Mauern und Decken	§§§§	23
Durchführungen durch Mauern und Decken	§§§§	24
Verlegung in Kabelgängen und Kabelkanälen	§§	25

Verlegung auf Brücken, in Bergwerken unter Tag, in Schächten und Stollen, in Tunnels, an Stützmauern, in gefährdenden Gebieten und durch Binnenseen

Verlegung auf Brücken	§	28
Verlegung in Bergwerken unter Tag, in Schächten und Stollen und in Tunnels	§§	29
Verlegung an Stützmauern	§§	30

Verlegung in mechanisch gefährdendem Boden	§ 31
Verlegung in chemisch und elektrolytisch gefährdenden Gebieten	§ 32
Verlegung durch Binnenseen	§ 33
 Kreuzungen von Straßen, Gruben-, Industrie- und Straßenbahnen, Wasserläufen, Kabel-, Gas-, Heiz- und Wasserleitungen, feuergefährlichen Anlagen usw., sowie Näherungen	
Kreuzungen von Straßen und Autobahnen	§ 36
Kreuzungen von Straßenbahnen, Gruben- und Industriebahnen, sowie Näherungen an diese	§ 37
Kreuzungen größerer nichtschiffbarer Wasserläufe	§ 38
Zusammentreffen mit fremden Starkstromkabeln	§ 39
Näherungen von Starkstromkabeln an Tragwerke von Freileitungen	§ 40
Kreuzungen von Rohrleitungen und Näherungen an diese	§ 41
Kreuzungen von Abwasser-Kanälen und -Gerinnen sowie Näherungen an diese	§ 42
Zusammentreffen von Kabeln mit feuergefährlichen Anlagen (Tankanlagen und ähnliche Anlagen)	§ 43
 Kreuzungen von Bahnen, Fernmeldeanlagen und Wasserstraßen sowie Näherungen	
Allgemeines	§ 46
Kreuzungen von Bahnanlagen und Näherungen an diese	§ 47
Kreuzungen von Fernmeldeanlagen und Näherungen an diese	§ 48
Kreuzungen von Wasserstraßen	§ 49
 Allgemeine Richtlinien für den Einbau von Muffen und Endverschlüssen	
Allgemeines	§ 52
Herstellen der Verbindungen (Verbindungs- und Abzweigmuffen sowie Endverschlüssen)	§ 53
Ausgießen von Muffen und Endverschlüssen	§ 54
 Einmessung und Verplanung der Kabellinien	
Einmessung und Verplanung der Kabellinien	§ 57